

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Sanierung der Kläranlage Schwindegg auf Flur-Nr. 196/1, Gem. Schwindegg, mit Einleitung in die Goldach (Flur-Nr. 202, Gem. Schwindegg)

Die Gemeinde Schwindegg betreibt auf der Flur-Nr. 196/1, Gem. Schwindegg, eine kommunale Kläranlage; das gereinigte Abwasser wird in die unmittelbar vorbeifließenden Goldach eingeleitet. Hierfür wurde mit Bescheid des Landratsamtes Mühldorf a. Inn vom 04.08.2025 eine bis 30.06.2035 befristete gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

In diesen Bescheid und die Planunterlagen kann in der Zeit von 14.08.2025 bis 28.08.2025 während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Einsicht genommen werden. Weiterhin sind der Bescheid und die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde unter

<https://www.schwindegg.de/buergerservice/service-fuer-sie/bekanntmachungen>

einsehbar.

Mit Ablauf des 28.08.2025 gilt diese wasserrechtliche Erlaubnis gegenüber allen Betroffenen, die keine persönliche Zustellung erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz).

Schwindegg, den 11.08.2025



Richter, Leiter Bauamt



Angeschlagen an den Amtstafeln am:	14.08.2025
Abgenommen am:	28.08.2025

Schwindegg, 02.09.2025

Unterschrift: